



Antrag gemäß Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung nach Nrn. 5.1 bis 5.4

Bestimmung otoakustischer Emissionen

(GOP 09324 und / oder 20324 EBM und GOP 09327 und / oder 20327)

Name und Kontaktdaten des Arztes (Leistungserbringer): Lebenslange Arztnummer (LANR) Betriebsstättennummer (BSNR)	Zulassung Ermächtigung Anstellung bei: Genehmigung beantragt zum:
--	--

Ort der Leistungserbringung, einschließlich Zweigpraxen:

1. Antragsgegenstand / Fachliche Befähigung	Durch die KV _____ wurde bereits eine Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung der Bestimmung von otoakustischen Emissionen erteilt und es wird eine Genehmigung in gleichem Umfang beantragt. Eine Kopie der bisherigen Genehmigung ist beigelegt. <p style="text-align: center;"><u>oder</u></p> Es wird die Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung der Bestimmung von otoakustischen Emissionen beantragt und die Befähigung wird mit der Berechtigung zum Führen der Facharztbezeichnung Hals-Nasen-Ohrenheilkunde / Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen (ehemals Phoniatrie und Pädaudiologie) nachgewiesen. <p style="text-align: center;">Bitte die Angaben durch entsprechende Nachweise in Kopie belegen!</p>
2. Apparative Voraussetzungen	Der Technische Datenbogen/ Gewährleistungsgarantie für die Bestimmung der otoakustischen Emissionen liegt bei. <p style="text-align: center;"><u>oder</u></p> Die apparative Ausstattung für das Gerät (Gerätedaten und Standort bitte angeben!) Bezeichnung: _____ Baujahr: _____ Standort (Ort der Leistungserbringung): _____ wurde bereits durch _____ nachgewiesen. <u>Hinweis:</u> Im Fall einer Apparategemeinschaft bitte eine Kopie der Mitbenutzervereinbarung beifügen.

KVN-FQS-050-CBX

Stand: September 2017

Die Genehmigung kann frühestens mit Vorlage aller entscheidungsrelevanten Unterlagen erteilt werden. Mit Unterschrift wird erklärt, dass die einschlägigen Rechtsgrundlagen zur Kenntnis genommen wurden.

Datum / Unterschrift (bei angestelltem Arzt Unterschrift des anstellenden Arztes bzw. des MVZ-Leiters / bei angestelltem Arzt in einer Berufsausübungsgemeinschaft Unterschrift aller Mitglieder) / **Stempel**

Auszug aus der Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung zur Bestimmung der otoakustischen Emissionen

Genehmigungspflicht und -voraussetzungen

5.1 Die Durchführung und Abrechnung der Bestimmung der otoakustischen Emissionen setzt die Genehmigung durch die Kassenärztliche Vereinigung voraus. Als Voraussetzung zur Erlangung der Genehmigung ist gegenüber der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung mit der Antragstellung die Qualifikation nach 5.2 und die Erfüllung der apparativen Anforderungen nach 5.3 nachzuweisen.

Qualifikation der durchführenden Ärzte

5.2 Zur Qualifikation ist die Berechtigung zum Führen der Gebietsbezeichnung „Arzt für Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde“ oder der Gebietsbezeichnung „Arzt für Phoniatrie und Pädaudiologie“ nachzuweisen.

Apparative Anforderungen

5.3 Die Bestimmung der otoakustischen Emissionen setzt voraus, dass der durchführende Arzt den Nachweis darüber führen kann, dass das hierzu genutzte Gerät den nachstehend genannten Anforderungen vollständig genügt. Eine entsprechende Gewährleistungsgarantie des Herstellers erfüllt diese Bedingung:

- Angabe zum Nachweis der Reproduzierbarkeit des Messergebnisses (z.B. Korrelation zwischen Ergebnissen mehrerer im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang an demselben Patienten gewonnener Messreihen)
- Kontrolle der Stabilität der Messsondenposition und der Stimulusqualität durch zeitliche Darstellung von Reiz und Reizantwort oder durch registrierte Angabe der Artefakte
- Hardware- und softwaremäßige Artefakterkennung und -unterdrückung (reizbedingte Artefakte, Bewegungsartefakte, Störgeräuschpegel)
- Angabe der Fehlerhäufigkeit des laufenden Messvorgangs
- Anzeige des Messablaufes einschließlich der o.g. Kontrollen auf Bildschirm und Dokumentation der Ergebnisse unter Einschluss der Kontrollen

Genehmigungsverfahren

5.4 Anträge auf Genehmigung zur Abrechnung der Bestimmung von otoakustischen Emissionen in der vertragsärztlichen Versorgung sind an die zuständige Kassenärztliche Vereinigung zu richten. Über die Anträge, über die Erteilung der Genehmigung, den Widerruf oder die Rücknahme einer erteilten Genehmigung entscheidet die Kassenärztliche Vereinigung.

Die vollständige Richtlinie Methoden vertragsärztliche Methoden kann unter www.kbv.de nachgelesen werden.

Technischer Datenbogen / Gewährleistungsgarantie
- **Bestimmung otoakustischer Emissionen** -

Anlage zum Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen der Bestimmung otoakustischer Emissionen (vom Hersteller / Vertreiber auszufüllen)

oder

Zusatzgerät

Gerätewechsel

Standortwechsel

LANR:

BSNR:

Benutzer des Gerätes:

Standort des Gerätes:

Gerätebezeichnung:

Hersteller / Vertreiber:

Baujahr:

Tag der Installation:

Anforderungen

- Angabe zum Nachweis der Reproduzierbarkeit des Messergebnisses (z.B. Korrelation zwischen Ergebnissen mehrerer im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang an demselben Patienten gewonnener Messreihen)
- Kontrolle der Stabilität der Messsondenposition und der Stimulusqualität durch zeitliche Darstellung von Reiz und Reizantwort oder durch registrierte Angabe der Artefakte
- Hardware- und softwaremäßige Artefakterkennung und -unterdrückung (reizbedingte Artefakte, Bewegungsartefakte, Störgeräuschpegel)
- Angabe der Fehlerhäufigkeit des laufenden Messvorgangs
- Anzeige des Messablaufes einschließlich der o.g. Kontrollen auf Bildschirm und Dokumentation der Ergebnisse unter Einschluss der Kontrollen

KVN-FQS-051-CBY

Stand: Juni 2015

Hiermit wird versichert, dass das Gerät die Anforderungen nach der Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung in der jeweils geltenden Fassung erfüllt.

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift des Herstellers / Vertreibers